

VERTRAGSBEDINGUNGEN Club

1. Mitgliedschaft

- 1.1 Die Premium-Mitgliedschaft beginnt mit der Unterzeichnung der Anmeldung und der Annahme durch die Tanzschule.
- 1.2 Bei Minderjährigen muß die rechtsverbindliche Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf der Anmeldung vorhanden sein.

2. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 2.1 Die Mindestlaufzeit des Vertrags beträgt wahlweise 6 oder 12 Monate. Laufzeitbeginn ist der 1. eines Monats.
- 2.2 Die Bezahlung des Clubbeitrags kann entweder am 01. oder am 15. des Monats gewählt werden.
- 2.3 Nach der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag ohne Kündigung immer um jeweils einen Monat.
- 2.4 Eine Kündigung muss einen Monat vor Vertragsende in Textform erfolgen.
- 2.5 Bei Beitragsanpassungen von mehr als 8% pro Jahr steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht nach gesetzlichen Bestimmungen zu.

3. Leistung der Tanzschule und Vergünstigungen

- 3.1 Bei den Monatsbeiträgen handelt es sich um einen 1/12 Jahresbeitrag. D.h. die unterrichtsfreien Zeiten wie Ferien und Feiertage sind bei allen Laufzeiten bereits berücksichtigt.
- 3.2 Die Leistung der Tanzschule Winkle besteht aus mindestens 18 Unterrichtseinheiten pro Halbjahr bzw. 36 Unterrichtseinheiten pro Jahr.

4. SEPA Lastschriftmandat

- 4.1 Die Tanzschule Winkle wird ermächtigt, die Beiträge in monatlichen Raten jeweils zum 1. oder 15. eines Monats mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Tanzschule Winkle auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
- 4.2 Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- 4.3 Die Tanzschule Winkle wird ermächtigt, die Beiträge in monatlichen Raten jeweils zum 1. oder 15. eines Monats per Lastschrift einzuziehen. In Ausnahmefällen kann ein Dauerauftrag zugunsten der folgenden Bankverbindung eingerichtet werden:
- 4.4 Kontodaten: IBAN: DE21 6129 0120 0418 4590 02 – Volksbank Mittlerer Neckar - SWIFT-BIC: GENODES1NUE.

5. Nutzung der Mitgliedschaft

- 5.1 Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an den weiterführenden Kursen ab Stufe 2 und an den Medaillen-Tanzkreisen.
- 5.2 Alle Premium-Mitglieder haben während ihrer Mitgliedschaft freien Eintritt zu den angebotenen Übungsveranstaltungen der Tanzschule Winkle mit Ausnahme von Sonderveranstaltungen. Es können auch mehrere Kurse oder Tanzkreise gleichzeitig in Anspruch genommen werden. Bei Buchung von Themenkursen (z.B. Salsa / Discofox) während der Mitgliedschaft gewähren wir einen Nachlass von 50 %.
- 5.3 Die Premium-Mitgliedschaft berechtigt zur kostenlosen Teilnahme am Ferienprogramm der Tanzschule Winkle. Die Unterrichtsinhalte werden rechtzeitig vor Beginn in der Tanzschule veröffentlicht.

6. Allgemeine Unterrichtsbedingungen

- 6.1 Zur Erreichung des Unterrichtszwecks ist eine regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht erforderlich.
- 6.2 Für versäumte Kurs- bzw. Tanzkreisstunden erfolgt keine anteilige Beitragsgutschrift.
- 6.3 Die Tanzschule Winkle kann aus zwingenden betrieblichen Gründen (z.B. zu geringer Teilnehmerzahl, Erkrankung des Tanzlehrers, Höhere Gewalt, organisatorische Notwendigkeiten etc.) Kurse bzw. Tanzkreise ganz oder zeitweise zusammenlegen, deren Beginn oder Unterrichtsort verlegen oder abbrechen.
- 6.4 Im Falle grob ungebührlichen Verhaltens (z.B. Trunkenheit, Tätlichkeiten, Beleidigung, Sachbeschädigung etc.) kann ein Mitglied vom weiteren Unterricht ohne Anspruch auf ganze oder anteilige Beitragserstattung ausgeschlossen werden. Die Monatsbeiträge müssen in diesem Fall bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit entrichtet werden.
- 6.5 Die bei Anmeldung abgegebenen Daten werden für betriebliche Zwecke in der EDV gespeichert und gesichert.

7. Haftung

- 7.1 Bei Unfällen und Schäden haftet die Tanzschule Winkle im Rahmen ihrer Haftpflichtversicherung.
- 7.2 Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ist eine Haftung ausgeschlossen.

8. Quick Check-Out

- Abweichend von Punkt 2 der Vertragsbedingungen ist eine Auflösung des Vertrags unter folgenden Bedingungen möglich:
- 8.1 Wird bei einem Umzug eine Entfernung von 40 Kilometern zur Tanzschule überschritten, kann der Vertrag zum Ende des Monats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.
 - 8.2 Bei Krankheit oder Verletzung mit einem ärztlich attestierten zeitweisen Tanzverbot kann der Vertrag nach Absprache und nach Vorlage eines Attestes maximal zwei Monate ausgesetzt werden. Die Mitgliedschaft bleibt während dieses Zeitraums beitragsfrei und verlängert sich um den unterbrochenen Zeitraum. Bei Paaren betrifft diese Aussetzung auch den Vertrag des Partners.
 - 8.3 Bei Eintreten einer Krankheit oder einer Schwangerschaft mit ärztlich attestiertem längerfristigen oder dauernden Tanzverbot kann der Vertrag ab Vorlage eines ärztlichen Attestes mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende eines Monats gekündigt werden. Hat der Vertrag aufgrund dieser Kündigung eine kürzere Laufzeit als die ursprünglich beabsichtigte, erfolgt eine Nachberechnung der Preisdifferenz aufgrund der kürzeren Laufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Bei Paaren betrifft diese Aussetzung auch den Vertrag des Partners.